

Absender

Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, 12. Dezember 2017

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Referat IV/2
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes**

1 Antragsteller

Name/Bezeichnung:	Landkreis Teltow-Fläming	
<u>Anschrift</u> Name: Straße/Ort: Telefon-Nr.: Fax-Nr.:	Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde 03371 / 608 0 03371 / 608 9020	
Auskunft erteilt: Name: Straße/Ort: Telefon- Nr.: Fax.:	Herr Frank Hennig Am Nuthefließ 2 / Luckenwalde 03371 608 2151 03371 608 9020	
Gemeindekennziffer		
Bankverbindung	IBAN.: DE86 1605 0000 3633 027598	BIC: WELADED1PMB
	<u>Bezeichnung des Kreditinstituts:</u> Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam <u>Kontoinhaber :</u> Landkreis Teltow-Fläming <u>Kassenzeichen:</u> 128010.448100	

2 Maßnahme

Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	Mannschaftstransportwagen der SEG-Betreuung (NFS-KIT)
Durchführungszeitraum:	von/bis: 2018

3 Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung/ €	75.000,00 €
Beantragte Zuwendung/ €	52.500,00 €

4 Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2018	2019	2020 und folg.
	in EUR		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)	75.000,00		
4.2 Eigenanteil	22.500,00		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung	52.500,00		

5 Beantragte Förderung

Zuwendungsbereich	Zuweisung in EUR	Darlehen In EUR	Schuldendienst- hilfen in EUR	v.H. der Gesamtkosten
1	2	3	4	5
	52.500,00			
Summe:	52.500,00			

6 Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahmen (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen des selben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Gemäß § 44 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BbgBKG i.V.m. § 5 Nr. 8 BbgBKG wird eine Zuwendung für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die SEG-Betreuung beantragt.

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Gemäß § 4 Abs. 2, Nr. 3 BbgBKG und § 37 Abs. 1, Nr. 5 BbgBKG i.V.m. § 5, Nr. 8 BbgBKG hat der Landkreis sowie das Land sonstige zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen.

Entsprechend der Katastrophenschutzverordnung besteht für den Aufbau und die Mindestausstattung der SEG-Betreuung ein besonderes Landesinteresse. Gleiches gilt für die Einheiten der psychosozialen Notfallversorgung wie in diesem Fall der Regieeinheit „Notfallseelsorge-Krisenintervention“. Um auch diese Einheit im Einsatzfall ungehindert und sicher zum Einsatz bringen zu können, ist die Ausrüstung mit einem entsprechenden Einsatzfahrzeug zwingend notwendig. Dies hat auch gerade der tragische Unfall auf der BAB A2 im Jahr 2017 gezeigt. Gegenwärtig wird durch die Regieeinheit ein vom Bund übernommenes Fahrzeug aus der Schenkungsmasse Betreuungsdienst genutzt, um den Transport der Einheit bei schweren Unfällen auf Verkehrswegen, zum Beispiel Bundesautobahnen, wie auch bei möglichen Anforderungen zum Flughafen Berlin-Schönefeld bzw. zukünftig Berlin-Brandenburg zu realisieren. Gleichzeitig dient das Fahrzeug als mobiler Betreuungspunkt.

Das Fahrzeug ist Baujahr 1992 und erreicht damit 2018 die Lebensleistung von 25 Jahren. Es handelt sich um einen ehemaligen Mannschaftswagen Sanitätsdienst des Bundes, der 1993 durch den Bund in den Betreuungsdienst umgesetzt wurde. Um die geforderten Aufgaben gemäß der KatSV i.V.m. der VV-Betreuung zu erfüllen, entspricht das vorhandene Fahrzeug nicht mehr den Normen und ist damit nur noch eingeschränkt verwendungsfähig.

7 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zur Bescheiderteilung nicht begonnen wird,

8.2 er zum **Vorsteuerabzug**

nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben **vollständig und richtig sind,**

.....

Im Auftrag

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

9 Anlagen

Dem Antrag sind weiterhin nachfolgend genannte Anlagen beizufügen:

- Λ Projektbeschreibung, darin enthalten eine kurze Darstellung des Projektträgers/Antragstellers sowie bisher durchgeführte Projekte, Ziel des Vorhabens, Lösungsweg für die aufgegriffene Themenstellung, Expertise weiterer beteiligter Träger/Institutionen, Abschätzung des Finanzbedarfs sowie wirtschaftlicher Auswirkungen;
- Λ Kosten- und Finanzierungsplan soweit nicht im Antragsformular bereits angegeben;
- Λ Vereinsregisterauszug;
- Λ Vereinssatzung;
- Λ Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Λ Geschäftsordnung des Vereins / Handlungsvollmacht des Unterzeichnenden;
- Λ Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber bzw. Kopien entsprechender Anträge
- Λ Kostenvoranschläge soweit vorhanden und erforderlich;
- Λ positives Votum Dritter, sofern vorhanden.

10 Zusammenfassung/Hinweise der erforderlichen Information zum beigefügten Vordruck

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Folgende Informationen sind erforderlich:

- ⇒ Name, Bezeichnung des Projektträgers (Antragstellers) einschließlich aktueller Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, Bankverbindung;
kurzer, aussagefähiger Projekttitel;
- ⇒ Durchführungszeitraum/Zeitraum für die Dauer des Projektes einschließlich ggf. notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten;
- ⇒ Kosten- und Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Angabe der beantragten Finanzierung durch das Ministerium des Innern;
- ⇒ Mitteilung über beantragte oder bereits bewilligte Leistungen Dritter (öffentlich und nichtöffentlich);
- ⇒ Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und der beantragten Finanzierung;
- ⇒ Erklärungen,
 - dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zur Bescheiderteilung nicht begonnen wird, ggf. Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns,
 - über die Berechtigung bzw. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug,
 - dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung gesichert ist und
 - dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.